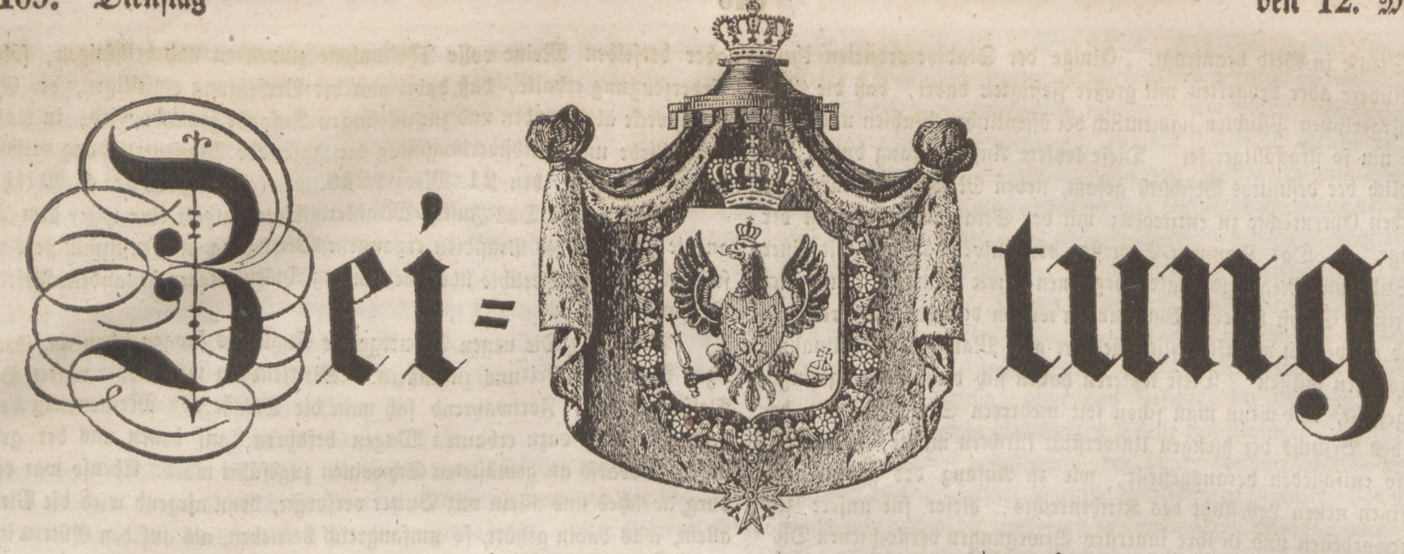
№ 109. Dienstag den 12. Mai 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 10. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kurat-Primissar Steven zu Esch, Kreises Rheinbach im Regierungs-Bezirk Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Förster Ruppenstein zu Antschwenten im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kaufmann August Eduard Leopold Wegener, dem Mäkler Dethloff und dem Lackirer-Gehülfen Bernhard Borowski in Stettin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den bisherigen Dom-Kapitular, Weihbischof Dr. Melchers, zum Dom-Probst bei der Kathedral-Kirche in Münster zu ernenen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Französischen Hofe, Freiherr von Arnim, ist nach Paris abgereist.

Posen den 11. Mai. Nunmehr ist hier auch das Ergebniß der Wahl der drei Laien-Mitglieder, welche sich zur allgemeinen Landes-Synode nach Berlin begeben werden, bekannt geworden, dieselbe ist auf die Herren: Freiherr von Massenbach auf Białokosz, Regierungs-Rath Dr. Klee in Posen, und Apotheker Hausleutner in Rawicz gefallen.

⊙ Posen den 10. Mai. Von Berl. Correspondenten ist mehreren auswärtigen Zeitungen das — wie sie jedoch selbst ausdrücklich bemerken — unverbürgte Gerücht mitgetheilt worden, daß die Preuß. Gesetzgebung gegenwärtig damit umgehen solle, den Personal-Arrest wegen Schulden, wie solchen die Regierung in eigenen Angelegenheiten bereits seit längerer Zeit aufgegeben, für die Zukunft allgemein aufzuheben. Die Erfahrung hat allerdings gelehrt, daß das Recht des Gläubigers, seinen zahlungsunfähigen oder betrügerischen Schuldner auf eine bestimmte Zeit der persönlichen Freiheit zu berauben, in der Anwendung nicht nur selten dahin führt, letzteren zur Zahlung zu vermögen, sondern überhaupt höchst selten nur in dieser Hoffnung, vielmehr stets in der Absicht zur Ausführung gebracht wird, sich wenigstens für den erlittenen Geldverlust an der Person des Schuldners zu rächen: sie wollen, wie sie sich ausdrücken, nun wenigstens für ihr Geld das Vergnügen haben, „ihn sitzen zu lassen." Insofern erscheint denn auch das Gesetz, welches dem Gläubiger die Person seines Schuldners preisgiebt, nicht allein als ein nutzloses, sondern auch als ein unmoralisches, indem es zur Weckung und Befriedigung einer der niedrigsten Leidenschaften der Menschen dient, und man kann oft nicht umhin, es unmenschlich hart zu nennen, wenn man bemerkt, wie lange sich oft ein Reicher einer Kleinigkeit wegen, deren Verlust ihm mehr als gleichgültig sein könnte, jenes Vergnügen mit seinem durch Unglücksfälle verarmten Schuldner macht, den er dem Kreise seiner Familie und seiner Beschäftigung entreißt, und ihm dadurch nicht nur — selbst wenn er den besten Willen dazu hat — die Möglichkeit raubt, seinen Dränger zu befriedigen, sondern in der Regel seine ganze Familie in Nahrungslosigkeit versetzt. Die Aufhebung dieses Gesetzes ist daher nothwendig und würde allgemein im Publikum gerechte Zustimmung finden, wenn namentlich ein anderes den reellen Geschäftsmann mehr vor einem oft vorkommenden und dem allgemeinen Kredit gefährlichem Betruge schützendes Gesetz in dessen Stelle träte. Wir meinen den häufigen Betrug durch Cediren des Vermögens nach erkannter Insuffizienz an einen Dritten, und wir dürfen wohl keine Beispiele anführen, wie derselbe unterm Schutz der Gesetze geübt wird, um deutlich zu machen, was wir damit sagen wollen. Gegen dieses bekannte Manöver, seine Gläubiger zu prellen, gewährte das Gesetz, welches die Person des Schuldners dem Gläubiger übergiebt, zwar bisher auch nicht hinreichenden Schutz, allein für Manchen, der sonst den besten Willen gehabt hätte, unter andern Umständen ein nobler Betrüger zu werden, war es doch noch ein wirksames Abschreckungsmittel, und für diejenigen, die das Bischen Sitzen nicht scheuten, immer noch eine kleine und überdies die einzige Strafe, die ihrem raffinirten Betruge drohte. Für diese und ähnliche Fälle würde deshalb die Aufhebung der Haft wegen Schulden einzig nur aus dem Grunde gerechtfertigt sein, weil dieselbe unzureichend ist, dann müßte aber an die Stelle dieses strafenden Gesetzes ein vorbeugendes treten, und zwar das Gesetz, dessen Mangel in merkantilischer Beziehung längst tief und schmerzlich gefühlt worden ist, nämlich: „daß jede Cession des ganzen oder theilweisen Vermögens an einen Dritten für ungültig erklärt wird, welche nach dem Zeitpunkte stattgefunden hat, wo nachgewiesen werden kann, daß die Passiva die vorhandenen Aktiva bereits überstiegen." In diesem Gesetz liegt keine Beschränkung der freien Disposition des Eigenthums, denn wo die Passiva die Aktiva übersteigen, fehlt solches bereits; und wenn es recht und billig ist, auf der einen Seite die Person des unglücklichen Schuldners der Willführ und der Chikane seines hartherzigen Gläubigers zu entziehen, so ist es gleich recht und billig, den Gläubiger möglichst vor dem absichtlichen und offenen Betrug seines Schuldners sicher zu stellen.

Berlin. — Wenn man lange Zeit gewohnt gewesen ist, Preußen als einen „Militairstaat" zu bezeichnen, so könnte man gegenwärtig behaupten, es sei im Uebergang zu einem „kirchlichen Staate" begriffen; wir wollen damit sagen, daß das religiöse Element sich gegenwärtig in allen Sphären des socialen und staatlichen Lebens in dem Maße geltend macht, oder vielmehr, daß man so sehr bemüht ist, unseren Lebens- wie Staatsgestaltungen einen religiösen Stempel aufzudrücken, daß die Trennung von Staat und Kirche, in unserem Sinne hier gesagt, sich schwer mehr bewirken läßt. Andererseits aber wird denn auch dem, wenn auch langsam, doch ununterbrochen geführten Kampfe um die Realisirung unseres Freiheitsbewußtseins und um die demgemäße Umgestaltung unseres Staatsorganismus durch die religiösen Bewegungen und reformatorischen Bestrebungen ein so reiches Material zugeführt — wie es ja natürlich ist, daß Druck-Gegendruck erzeugt —, daß es oft schwer zu unterscheiden ist, von welchem Gebiete, ob vom politischen oder religiösen, das Bewegungs-Element ausgegangen ist. So viel wenigstens ist gewiß, daß religiöser Obscurantismus und politische Unfreiheit, wie andererseits religiöse Freisinnigkeit und politische Freiheit so sehr Hand in Hand gehen, daß bei den Bestrebungen, einer dieser Sphären eine gewisse Gestaltung zu geben, unmittelbar auch auf die andere eingewirkt wird. Es wird wohl schon Jedem offenbar sein, was uns zu diesen Betrachtungen veranlaßte. Kaum haben die Deputirten der gesammten protestantischen Deutschen Landesherren Berlin verlassen, wo sie bemüht gewesen sind, eine Einigung in den von den verschiedenen Regierungen in religiöser Hinsicht zu befolgenden Grundsätzen herbeizuführen, und schon wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit von Neuem der in der nächsten Zeit hier zusammentretenden allgemeinen Landessynode zu, die dasjenige, was man für ganz Deutschland anzubahnen versucht hat, wenigstens für den Umfang des ganzen eigenen Landes als bindend anzuerkennen den Zweck hat. Um nun nicht der Kirche durch eine allein aus Geistlichen zusammengesetzte Versammlung Gesetze dictiren zu lassen, hat man sich entschlossen, den so oft wiederholten Wünschen nach einer Betheiligung der Laien Gehör zu geben und schon bei der nächsten Landessynode „kirchlich gesinnte" Laien hinzuzuziehen. Specielle Andeutungen über die Intentionen dieser Versammlung schon jetzt zu geben, hält bei der bekannten Heimlichkeit unseres öffentlichen Lebens schwer, dennoch glauben wir, einen interessanten Beitrag liefern zu können. Wie nämlich mit Bestimmtheit verlautet, ist ein Entwurf zu einem sogenannten Toleranz-Edict abgefaßt worden, welcher nun der Landessynode zur Begutachtung und Beschlußnahme vorgelegt werden soll. In demselben ist dem Vernehmen nach nun allerdings von dem Grundsatze ausgegangen, daß jeder Gewissenszwang verbannt sein solle, aber eben so bestimmt sollte es auch als Norm hingestellt sein, daß die Augsburgische Confession als unbedingter Maßstab betrachtet werde, ob man Mitglied der Staatskirche bleiben wolle oder nicht. Es ist wohl noch zu zeitig, sich über diesen Gegenstand weiter auszusprechen.

Berlin. — In unserer Stadtverordneten-Versammlung hat, wie die Bresl. Ztg. berichtet, in der vorigen Woche noch einmal ein heftiger Kampf wegen der mit zeitweiliger Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraften hiesigen Einwohner stattgefunden. Der Magistrat hat abermals remonstrirt, auf die hervorragende Stellung Mehrerer der Betroffenen hingewiesen und deshalb eine

Verwandlung der Strafe in Geld beantragt. Einige der Stadtverordneten theilten diese Ansicht, Andere aber beharrten mit großer Festigkeit dabei, daß die Vernachlässigung der bürgerlichen Pflichten namentlich bei öffentlichen Wahlen unter diesen Umständen nur um so straffälliger sei. Diese letztere Ansicht drang durch, und es wurde dann endlich der definitive Beschluß gefaßt, sieben Mitbürgern auf sechs Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte zu entziehen; mit der Strafvollstreckung ist der Magistrat beauftragt. — Das Sommer-Semester der Universität hat mit einer außerordentlichen Stille und Regungslosigkeit begonnen, wie man sich kaum hier noch zu erinnern weiß. Selbst beliebte Vorlesungen wollen diesmal nicht recht in Gang kommen, und es werden wahrscheinlich mehrere aus Mangel an Theilnahme der Studirenden ausfallen müssen. Diese letzteren haben sich diesmal in geringerer Zahl als je eingestellt, und wenn man schon seit mehreren Semestern eine bedeutende Abnahme des Besuchs der hiesigen Universität fürchten mußte, so hat sich diese doch noch nie so entschieden herausgestellt, wie zu Anfang des gegenwärtigen Semesters. Einen neuen Lehrstuhl des Kirchenrechts, dieser für unsere Zeit so bedeutungsvoll gewordenen und in ihre innersten Bewegungen verflochtenen Disciplin, hat das Cultusministerium durch die Herberufung des Professors Richter aus Marburg für unsere Universität gegründet. Der für uns neue Docent wird noch in diesem Semester seine Vorlesungen beginnen. — Die hiesige Vossische Buchhandlung hat jetzt den Prozeß gewonnen, welchen sie gegen die neue, von der Akademie der Wissenschaften besorgte Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen beim Kammergericht angestellt hatte, indem sie einen alten Vertrag, durch welchen ihr ein Eigenthums- oder Herausgaberecht an der gesammten literarischen Hinterlassenschaft des großen Königs zugesprochen ist, geltend machte. Die Schwierigkeit und Verlegenheit in Bezug auf die neue, schon so vielfach angefochtene und gehemmte Ausgabe der akademischen Commission ist dadurch in der That groß geworden und bietet ein um so merkwürdigeres Verhältniß dar, als die Vossische Buchhandlung jetzt in dem ihr bestätigten Rechte zugleich die Befugniß erlangt hat, die erscheinenden Bände der neuen Ausgabe als Nachdruck mit Beschlag belegen zu lassen. Man ist sehr gespannt zu sehen, welche Ausgleichung hier eintreten wird, da der Besitzer der Vossischen Handlung streng an dem Buchstaben seines Rechts festhalten zu wollen scheint. — Die Vossische Zeitung beabsichtigt, künftig größere Anstrengungen mit ihrem politischen Inhalt zu machen, und hat deshalb einen neuen Kreis von Mitarbeitern zu leitenden Artikeln engagirt. Wenn diese Zeitung endlich das Bedürfniß fühlt, nicht länger auf der fetten Trift ihrer Abonnements und Insertionen herumzuvegetiren, sondern zu einem bedeutungsvolleren Dasein sich zu entschließen, so ist dieser Trieb gewiß an sich schon anerkennenswerth. Zur Ausführung gehört aber vor allen Dingen die Feststellung eines Prinzips, dem man nun in der Vossischen Zeitung begierig entgegensieht. — Der Krankheitszustand des Professors Hengstenberg soll sich jetzt bedeutend verschlimmert haben, woran die Stürme und Verwickelungen der Zeit, denen er sich mit einer nicht abzuläugnenden Tapferkeit ausgesetzt, ihren wesentlichen Antheil haben soll.

Man schreibt der Deutschen Allg. Ztg. unter dem 4. Mai aus Berlin: „Bekanntlich gab man sich vor einigen Monaten in Berlin viele Mühe, das Interesse des Publikums für eine zum Gedächtnisse Pestalozzi's zu stiftende Waisenerziehungs-Anstalt zu erregen. Die edle Absicht fand bei allen guten Menschen Beifall und würde ohne Zweifel reichliche Unterstützung gefunden haben, wenn nicht der vulgaire Liberalismus und das Berliner Literatenthum sich zum Träger derselben aufgedrungen hätten. Gegenwärtig scheint die Sache verschollen zu sein, wenigstens ist von einem erheblichen Resultate nirgend die Rede. Was mich veranlaßt, darauf zurückzukommen, ist eine in dieser Angelegenheit unter dem 21. März d. J. an den Seminar-Direktor Diesterweg und die Professoren Kalisch und Maßmann erlassene Kabinets-Ordre, die bekannt zu werden verdient, weil sie offenbar zu den vom König im Concept eigenhändig geschriebenen gehört und daher den unmittelbaren Ausdruck der Königlichen Gesinnungen enthält. Dieselbe lautet nach der mir zu Händen gekommenen Abschrift wie folgt:

„Wohl bekannt mit den auf die geistige und sittliche Veredelung des Volks gerichteten Bestrebungen Pestalozzis konnte ich Ihrer Absicht, zu seinem Gedächtniß eine Waisenerziehungsanstalt zu errichten, nur meinen Beifall schenken, durfte jedoch dabei voraussetzen, daß diese Stiftung auch im Sinn und Geiste Pestalozzi's unternommen und gegründet werden würde. Der Geist aber, in dem Pestalozzi lebte und wirkte, war der des sittlichen Ernstes, der Demuth und der selbstverläugnenden Liebe, dieser christlichen Tugenden, die er, von einem Höhern getrieben, sein ganzes Leben hindurch übte, wenngleich ihm die bestimmte (klare) Erkenntniß der Quelle, aus welcher er die Kraft dazu schöpfte, erst in spätern Jahren aufging. Denn aus seinem eigenen Munde vernahm ich von ihm das Bekenntniß, daß er im Christenthum allein die Beruhigung für seine letzten Lebenstage gefunden habe, die er früher auf falschen Wege vergeblich gesucht. Daher wird nur ein von solchem Geiste getragenes und belebtes Unternehmen zur Hebung der leiblichen und geistigen Noth des Volks dem Gedächtnisse des edlen Mannes würdig und ein entsprechender Ausdruck der ihm schuldigen Dankbarkeit seines Vaterlandes sein. Nun aber haben leider! die Ansichten und Bestrebungen, welche bei Gelegenheit der von Ihnen veranstalteten Feier des Andenkens Pestalozzi's in der Mitte der Theilnehmer sich kundgegeben und sogar auf eine anstößige Weise laut geworden sind, einen ganz andern, dem Gefeierten durchaus fremden Geist offenbart, in welchem ich keine Bürgschaft dafür finden kann, daß Ihr Vorhaben zum wahren Heile des Volks gereichen werde. Unter diesen Umständen muß ich der von Ihnen beabsichtigten Stiftung die Unterstützung, um welche Sie in der Eingabe vom 8. Januar d. J. gebeten haben, für jetzt versagen, werde aber derselben Meine volle Theilnahme zuwenden und bethätigen, sobald ich die Ueberzeugung erhalte, daß dabei von der Verfolgung einseitiger, der Sache fremder Zwecke abgestanden und zur alleinigen Aufgabe gemacht wird, in wahrer christlicher Liebe und Selbstverläugnung die Idee der Waisenerziehung verwirklichen zu helfen. Berlin, den 21. März 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Berlin. — Das Justiz-Ministerialblatt enthält eine unter dem 27. v. M. an die Obergerichts-Präsidien ergangene Verfügung des Justizministers wegen Beschleunigung der Berichte über die von den Auscultatoren bestandene Referendariats-Prüfung.

(Publicist.) Die neuen Steuergesetze Englands fangen schon an, ihre nachtheiligen Wirkungen bei uns zu äußern. Mecklenburg war bisher unsere Butter- und Fleischkammer. Fortwährend sah man die Straße von Mecklenburg her mit großen, besonders dazu erbauten Wagen befahren, auf denen uns der größte Theil unsers Bedarfs an gemästeten Schweinen zugeführt ward. Ebenso war es Mecklenburg, welches uns allein mit Butter versorgte, denn nirgend wird die Viehzucht mit allem, was dahin gehört, so umfangreich betrieben, als auf den Gütern in Mecklenburg. Das hat jetzt fast ganz aufgehört. Mecklenburg führt uns kein Schlachtvieh und keine Butter mehr zu; der Handel damit hat sich ausschließlich nach England gewendet, wo diese Artikel nach Peels neuestem Finanzplane steuerfrei eingeführt werden, während bei uns z. B. der Centner Butter $2\frac{1}{2}$ Rthlr. zahlt, das Schlachtvieh aber noch überdies, beim Einbringen in Berlin, der Schlachtsteuer unterliegt. Die Folge davon ist, daß Fleisch und Butter bereits bedeutend im Preise gestiegen sind, dergestalt, daß man irgend genießbare Butter schon jetzt mit 9 Sgr. bezahlt.

Ausland.

Deutschland.

München den 4. Mai. Gestern hat die Auer Maidult begonnen. An demselben Abend rottete sich in der Vorstadt Au ein Volkshaufen, größtentheils der untersten Volksklasse angehörig, zusammen und zerstörte in unglaublich kurzer Zeit die Fenster und Thüren an dem Gebäude eines sogenannten Sommerbierkellers. Es wurde sogleich ein Zug Cuirassire beordert, der aber bei seinem Anrücken niemanden mehr vorfand. — Die hier ausgesprengten Gerüchte von Unordnungen in Freising, Landshut, Ingolstadt 2c. sind ungegründet. — Morgen wird der Jockeyklubb, die Elite unsers Adels, ein großes Wettrennen veranstalten.

Die Augsb. Postztg. giebt über die Redemptoristen-Angelegenheit in Franken folgende Auskunft: Bei der Kreisregierung in Würzburg ist kürzlich ein Ministerial-Erlaß eingelaufen, gemäß welchem von nun an den Redemptoristen auch in Ober-, Mittel- und Unter-Franken die Abhaltung von Volksmissionen weltlicher Seits gestattet ist. Die Angabe der N. Würzb. Ztg., als würden die Redemptoristen das Kloster Ebrach beziehen, ist irrthümlich: der Würzburger Diözesan-Klerus hat Maria-Buchen bei Lohr für sie im Auge. Von oberhirtlicher Stelle ist in dieser Sache noch keine Vorlage beim k. Ministerium gemacht worden, dürfte aber in Bälde erfolgen.

Augsburg den 3. Mai. Die ruhestörenden Auftritte haben sich nicht wiederholt. Für den Fall, daß irgendwo ein Versuch gemacht worden wäre, waren die ernstesten Maßregeln getroffen. Die gesammte Garnison sowohl als die Landwehr war aufgeboten. Von den Abendstunden an sah man die Hauptplätze und Communikationspunkte von starken Abtheilungen bewaffneter Macht besetzt, während größere und kleinere Züge Chevauxlegers mit gezogenem Säbel die Straßen durchritten, um jede Zusammenrottung unmöglich zu machen; indessen schien sich nirgends eine Neigung zu letzteren zu zeigen, obwohl vom frühen Morgen an die Straßen und Gassen unsrer sonst so stillen Stadt ungewöhnlich belebt waren von Menschen, welche die Neugierde zu den Orten führte, die in der Nacht zuvor die Hauptschauplätze muthwilliger Zerstörung gewesen waren. Da grade Messezeit ist, so trägt dies zur größern Lebendigkeit der Bewegung bei. (A. Z.)

Karlsruhe den 4. Mai. Die Stände-Versammlung, deren Mitglieder auf den 1. Mai einberufen wurden, ist heute eröffnet worden. Nach dem vorausgehenden Gottesdienste in den beiden Stadt-Pfarrkirchen waren um 11 Uhr die Mitglieder beider Kammern in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer versammelt, und sofort erschienen, von einem Ceremonienmeister geführt, als Großh. Kommissarius, der Präsident vom Ministerium des Innern, Nebenius, und die übrigen Mitglieder des Staats-Ministerium und nahmen auf der Estrade Platz. Der Großherzogl. Kommissar las hierauf Folgendes vor: „Hochwohlgeborne, Hochgeehrte Herren! Se Königl. Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, die durch Allerhöchste Entschließung vom 20sten v. M. berufene Stände-Versammlung zu eröffnen. Das höchste Reskript lautet: (er verliest das Auftrags-Reskript und fährt fort:) Se. Königl. Hoheit haben mich zugleich allergnädigst beauftragt, Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeehrte Herren, zu eröffnen, daß sich Allerhöchstdieselben bewogen gefunden haben, unter die Vorlagen, die ihnen gemacht werden sollen, das Gesetz über die Wehrverfassung des Landes, welches bei der Eröffnung der letzten Stände-Versammlung bereits angekündigt worden, nicht aufnehmen zu lassen. Außer den damals angezeigten Vorlagen werden Sie dagegen über die Herstellung verschiedener Eisenbahnen, wofür Konzessionen nachgesucht worden sind, Mittheilungen erhalten. Noch dringender als vor fünf Monaten schien Sr. Königl. Hoheit die nunmehr tief in die Landtagsperiode vorgerückte Zeit zu gebieten, so viel es ohne Verletzung höherer Interessen geschehen kann, die Aufgabe dieses Landtages zu beschränken. Seine schönste Aufgabe

wird sein, dem Lande das Bild eines harmonischen, von treuer Vaterlandsliebe und gewissenhafter Achtung für Recht und Wahrheit geleisteten Zusammenwirkens der beiden Kammern mit den Organen der Regierung zu geben und aus Ihren Verhandlungen den Geist der Mäßigung, entschiedenes Vertrauen und ein aufrichtiges Streben nach Vereinbarung hervorleuchten zu lassen. Wo Vertrauen, treue Vaterlandsliebe, Mäßigung und des Rechtes Würde herrschen, werden auch die verschiedensten gegenseitigen Strebungen für des Landes Wohlfahrt in diesem einen Ziele ihre Einigung und Versöhnung finden. In der vertrauensvollen Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landtags hierfür erfreuliches Zeugniß ablegen werden, lassen Se. Königl. Hoheit der Großherzog Sie, Hochwohlgeborne, Hochgeehrte Herren, willkommen heißen." Hierauf folgte die Eidesleistung, und sofort würde der Landtag für eröffnet erklärt.

Oesterreich.

Wien den 30. April. (A. Z.) Nachrichten aus Italien zufolge wollte die Kaiserin von Rußland am 9. Mai in Venedig eintreffen, von wo die Reiseroute über Ponteba, Spital, Radstatt und Salzburg gehen wird. Der General Graf Wrbna wird von hier aus zum Empfange der Kaiserin nach Ferrara gesandt.

Wien den 5. Mai. Wenn je, so lernt man gerade in diesem Augenblicke Wien als eine aristokratisch Weltstadt kennen. Der Reiz des neu begrünten Praters und die mit einziger Ausnahme des ersten Maitags fortdauernde herrliche Witterung locken täglich Nachmittags Hunderte der glänzendsten Equipagen in die sogenannte Fahrallee, und es entfaltet sich daselbst eine wahrhafte Schaustellung alles Dessen, was zum Equipagen- und Toilette-Luxus im höheren Sinne des Wortes gehört. Die bescheidenen Fiaker, welche sonst schon zum Aufwande unserer Burgeoisie gehören, verschwinden unbemerkt in dem Gedränge prächtiger Wagen. So währt der Zug und nebenbei die unabsehbare Reihe der Spaziergänger fort, bis der Abend dunkelt. Zahlreiche, sehr distinguirte Fremde tragen übrigens in diesem Momente dazu bei, das Geräusch unsers öffentlichen Lebens und Treibens zu erhöhen: der Prinz Peter von Oldenburg, General der Cavalerie, der regierende Herzog von Braunschweig, der Prinz George von Preußen und der Prinz Moritz von Nassau, Offizier in K. K. Diensten.

Einigen Privaten und Lesevereinen war bisher der Pariser Charivari ausnahmsweise erlaubt gewesen. Die unverantwortliche Schmähung, welche sich dieses Blatt gegen unser Staatsoberhaupt zu Schulden kommen ließ, und die zahlreichen Verunglimpfungen, welche gegen unsern Staatskanzler darin vorkamen, haben ein unbedingtes Verbot zur Folge gehabt, so daß kein einziges Exemplar desselben mehr durch unsere Post debitirt werden darf. — Aus Galizien vernimmt man, daß die Ruhe sich mehr und mehr befestigt, daß die Bauern theils durch sanfte, theils durch minder sanfte Argumente veranlaßt wurden, die herrschaftlichen Felder zu bebauen, und daß der Bauernchef Szela zu Tarnow in Verhaft genommen worden. Die zahlreichen Unthaten, welche er sich zu Schulden kommen ließ, und die sehr leicht durch Zeugen erweislich sind, sollen gegen ihn den Ausschlag gegeben haben, wiewohl er bei der Anführung seines Haufens ein gewisses retardirendes und manchen politischen Exceß verhütendes Benehmen eingehalten zu haben scheint.

Der Augsburger Allgemeinen Zeitung wird von der Galizischen Grenze vom 29. April geschrieben: „Seit einigen Tagen hört man von der Absicht der Oesterreichischen Regierung, Podgorze, das nach einer Seite hin zusammen mit Krakau das Thor Galiziens bildet, zu befestigen. Gutunterrichtete versichern hingegen, daß, außer der Herstellung eines Brückenkopfs an der Weichsel, Podgorze keine Art von Befestigung erhalten werde. In Krakau sind noch immer Gerüchte über das Bevorstehen neuer Unruhen im Umlauf; man setzt den neuen Termin zu ihrem Ausbruch auf den 3. Mai. Der 3. Mai wird inzwischen hoffentlich ebenso ruhig vergehen, wie die Osterfeiertage vergangen sind. Seit dem 20. April ist die neue Regierung oder eidentlich die neue Verwaltungsbehörde constituirt und zugleich der Entwurf zu ihrer Instruction durch Herrn von Liehmann beendigt. Daß dieser Entwurf noch der Erörterung von Seiten der Residenten der drei Schutzmächte so wie der Genehmigung von Seiten der letztern bedarf, um zum Gesetz erhoben zu werden, versteht sich von selbst. Aus Galizien lauten die Nachrichten günstig; überall kehrt Ruhe zurück. Corporal Szela, der sich bei dem Tarnower Kreisamte freiwillig gestellt hatte, soll einem unverbürgten Gerüchte zufolge nachträglich verhaftet worden sein. Der Aufwand, den der Galizische Aufstand der Regierung bisher verursacht hat, soll nach einem mäßigen Anschlag auf etwa 4 Millionen berechnet werden."

Frankreich.

Paris den 6. Mai. Die Deputirten-Kammer genehmigte gestern mit 228 Stimmen gegen 12 den Gesetz-Entwurf in Betreff der Westbahn. Man ging sodann zur Diskussion des Gesetz-Entwurfs über die Eisenbahn von Dijon nach Mühlhausen über. Demnächst wird der Gesetz-Entwurf über die Centralbahn zur Erörterung kommen.

Ibrahim Pascha begab sich am Sonnabend mit seinem jungen Sohne, welcher seit einem Jahre die Pariser Schulen besucht, und mit einigen Personen seines Gefolges in den Justiz-Palast. Der Prinz wurde zuerst in die Sitzung des Assisenhofes eingeführt. Ein junger Mann von 18 Jahren, der Mitschuld bei einer Fälschung angeklagt, stand vor Gericht. Ibrahim Pascha und seine Begleitung nahmen auf den für sie bestimmten Sitzen Platz. Der General-Advokat Jallon begann sein Requisitorium in folgender Weise: „Der erlauchte Gast, welcher durch seine Gegenwart in diesem Saale der Französischen Justiz und Magistratur eine so ausgezeichnete Achtung bezeigt, wird uns gestatten, den Gang der Justiz nicht zu unterbrechen. Wir wissen, daß Se. Hoheit Ibrahim Pascha auf das Volk, welches zu regieren er eines Tages berufen ist, die Wohlthaten der modernen Civilisation anzuwenden wünscht; wir wissen, mit welchem Eifer er in den Gesetzen und Institutionen der anderen Völker die Mittel erforscht, das Loos und den Zustand des Volkes zu verbessern, dessen Zukunft ihm anvertraut ist. Es heißt mithin seine Gesinnungen und seinen edlen Charakter begreifen, wenn wir die Erfüllung unserer Pflichten fortsetzen." Hierauf ging der General-Advokat in die Details der Sache ein. Der Verheidiger nahm dann das Wort zu Gunsten des Angeklagten. Ibrahim Pascha schien den lebhaftesten Antheil an den Debatten zu nehmen; sein hinter ihm sitzender Sohn gab ihm Erklärungen über die Verwaltung und die Formen der Justiz. Nach dem Resumé des Präsidenten zog sich Ibrahim Pascha, ohne das Resultat der Berathung der Jury abzuwarten, zurück und besuchte die übrigen Theile des Palastes.

Der Bischof von Algier, der seiner Geldverhältnisse wegen seine Entlassung eingereicht hat, erklärt in einer Rechtfertigungsschrift, daß die Verwaltung Algiers nicht allein ihm die gehörigen Geldmittel zur Wahrnehmung seiner Mission entzogen, sondern ihm sogar Hindernisse in seiner Wirksamkeit in den Weg gelegt habe. Das Echo du Midi fragt, was man dazu sage, daß die Verwaltung die katholischen Priester gehindert habe, die Muselmänner zum Christenthum überzuführen, und daß man gar den zum Priesterstand bestimmten Zöglingen untersagt habe, Arabisch zu lernen, weil man befürchtet, sie würden dadurch größeren Einfluß auf die Eingeborenen gewinnen.

Herr C. Ledru hat gegen das Urtheil, welche seine Ausstreichung von der Advokatenrolle verfügt, Cassation eingelegt.

Gestern sind nicht weniger, als 200 Addressen an Se. M. den König eingereicht worden. Auch der Schweizerische Gesandte, Hr. v. Tschann, hat dem Könige von Seiten des Vororts eine Glückwunsch-Addresse übergeben.

Aus Cherbourg schreibt man vom 26. April: „Eine Meuterei, welche traurige Folgen haben konnte, ist zu Meru und in den umliegenden Dörfern ausgebrochen, wo mehrere tausend Einwohner seit undenklichen Zeiten von der Fächer-Verfertigung leben; beinahe 3000 Arbeiter wollten die Maschinen zertrümmern, vermittelst deren man nach der Erfindung des Herrn Davelleroy schnell und mit Ersparung die Fächer, den Gegenstand eines so bedeutenden Handels, deren Spanien und Amerika eine so große Menge verbrauchen, fabrizirt. Die Ruhestörungen sind noch nicht ganz beendigt.

Im v. J. sind von unsern Assisenhöfen 55 Angeklagte zum Tode verurtheilt worden, das ist 5 mehr als im J. vorher.

Es heißt, der Herzog von Aumale werde zum Vicekönig von Algerien und der Marschall Bugeaud zum Kommandanten von Paris ernannt werden.

Ibrahim Pascha hat sich heute nach Vincennes begeben, um der Revue beizuwohnen, welche von den Prinzen abgehalten werden wird.

Die Instruction über das Attentat Lecomte ist beinahe beendigt. Der Prozeß soll gegen den 20. Mai vor dem Pairsgerichtshof verhandelt werden. Hr. Franck-Carré wird Namens der Instructionscommission Bericht erstatten.

Spanien.

Madrid den 30. April. Man hat auf außerordentlichen Wege Meldungen aus Madrid vom 30. April erhalten. Die Insurrection in Galizien ist beendigt. Lugo, Pontevedra und Vigo haben sich den Truppen der Königin ergeben. Die Offiziere der Insurgenten, vom Hauptmannsgrad aufwärts, Neunzehn an der Zahl, sind zu Coruña erschossen worden. Den Uebrigen ist ein Aufschub (in Vollziehung des Urtheils) bewilligt worden; die Regierung schenkt ihnen das Leben. Brigadier Rubin de Celis, (Solis?) Chef eines Insurgentencorps, hat sich, sammt den Mitgliedern der insurrectionellen Junta, an Bord des Kriegsbricks „Nervion" — der zusammen mit einem Küstenwächter-Fahrzeug Partei für die Insurrection genommen hatte — eingeschifft, um nach einem Portugiesischen Hafen oder nach Gibraltar zu entkommen. — Der „Clamor Publiko", der wegen eines auf Galizien bezüglichen Artikels vor Gericht gezogen worden war, ist freigesprochen worden.

Rußland.

St. Petersburg den 28. April. (B. N.) Se. Kaiserl. Majestät hat befohlen, den sich künftig in das gelobte Land und nach Jerusalem begebenden Russen, sobald diesen Reisen religiöse Zwecke unterliegen, Reisepässe ohne Erlegung einer Steuer zu verabfolgen.

Schweiz.

Bern. — Die Vorberathungskommission hat in der Sitzung vom 2. Mai die Einführung der Jury berathen. Bei der Abstimmung ergab sich eine Mehrheit von 16 Stimmen für Einführung der Jury. Auf dieses hin war der Theil der Gerichtsorganisation, der auf die Criminaljustiz Bezug hat, an die Redactionscommission überwiesen.

Basel den 2. Mai. Im Canton Wallis wird es wieder unruhig. Man fordert durch Bittschriften zu neuen Versammlungen gegen die Jungschweizer auf und will an dem Jahrestag des Gefechts am Trient eine Feier veranstalten.

Ostindien.

Paris den 4. Mai. Ueber Marseille ist die Ostindische Ueberlandspost aus Bombay vom 1. April eingetroffen. Die Bombay-Blätter veröffentlichen den zwischen der Britisch-Ostindischen Regierung und der Regierung von Lahore abgeschlossenen Friedensvertrag. Die neuesten Nachrichten aus Lahore reichen bis zum 16. März, die aus China bis zum 27. Februar. Ein Britisches Armee-Corps von 10,000 Mann, unter dem Kommando des Generals Littler, wird auf aus-

drückliches Ansuchen der Mutter des Maharadschah zehn Monate lang in der Hauptstadt Lahore bleiben und die Regierung dieses Staates die Kosten für die Unterhaltung jenes Schutzheeres bestreiten.

Vermischte Nachrichten.

Kosel den 4. Mai. Heute Nachmittag gegen drei Uhr wurden die aus Neisse abgeführten Polnischen Insurgenten-Chefs v. Jankowski und v. Bienkowski unter Eskorte von acht Husaren hier eingebracht.

Berlin. — Am Sonntag Nachmittag hat sich wieder auf der Potsdamer Eisenbahn ein junger Mann, der bis letzt nicht erkannt worden ist, den „Polkatod" gegeben, wie man jetzt hier in schneidender Ironie die Manier nennt, sich durch die Eisenbahnwagen den Kopf abschneiden zu lassen.

Aus Krakau meldet die Schles. Ztg.: Die Sterblichkeit unter den Oesterreichischen Truppen nimmt auf sehr beunruhigende Weise zu. Man zählt im Durchschnitt 16 Todte auf einen Tag. Es soll sich der Typhus eingestellt haben. Nach Aussage der Oesterreichischen Soldaten ist es in dem Schlosse der Piasten durchaus nicht geheuer. In den Sälen wanken Geister und Gespenster herum, am öftersten ist die Königin Hedwig gesehen worden; und in der Drachenhöhle, einem Spalt des Schloßfelsens, klirrt's und wimmert's und stöhnt's grausig. Die Soldaten wollen nicht im Schlosse bleiben.

Die befriedigenden Resultate, welche der Anbau des Zuckerrohrs in Aegypten ergeben, haben Mehemed Ali bewogen, im Lande auch zwei Zuckerraffinerien anlegen zu lassen.

Paris. — In der hiesigen Umgegend bemerkt man seit zwei Wochen eine große Sterblichkeit unter dem zahmen Geflügel; ganze Hühnerhöfe sterben ohne erklärbare Ursache über Nacht aus, und das in dieser Jahreszeit stattfindende Eierlegen der Hennen hat fast ganz aufgehört. Man wird sich erinnern, daß 1831 diese Sterblichkeit des Hausgeflügels dem Erscheinen der Cholera vorherging.

Man kennt jetzt die genaue Summe, worauf sich die Ausgabe für die Befestigung von Paris belaufen hat. Die Gesammt-Ausgabe wird 140 Millionen Fr. betragen. Die am 31. December liquidirten Ausgaben betrugen etwas über 127 Millionen. Die Ausdehnung der Ringmauer ist 39 Kilometer (ungefähr 8 metrische Meilen); die der Böschung der Forts 61 Kilometer (etwas mehr als 12 Meilen). Die Abeiten sind fast auf allen Punkten beendigt.

In Orleans hat eine alte Bettlerin den Ertrag ihres langjährigen Bettelns, nicht weniger als 27,000 Frs., meist in alten Kupfermünzen bestehend, auf Leibrenten gegeben. Die Mutter der alten Frau lebte ebenfalls vom Betteln und hatte sich bereits ein Einkommen von 700 Frs. dadurch erworben.

Luther schrieb 1529 über den Herzog Georg von Sachsen: „Ich weiß wohl, daß er Herzog in Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen ist, daß er aber Herzog über fremde Briefe, Landgraf über heimliche Reden und Markgraf über Gedanken sein soll, werd' ich, so Gott will dies Jahr nicht glauben noch leiden."

In Weißach, Oberamts Vaihingen (Württemberg) hat am 30. April und 1. Mai die Frau eines Bürgers 4 völlig ausgebildete lebendige Kinder, 1 Knaben und 3 Mädchen geboren, welche am 1. Mai die Taufe empfingen.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 12. Mai: Der Freischütz; große romantische Oper in 4 Akten von Fr. Kind, Musik von C. Maria v. Weber. (Agathe: Dem. Mayer, vom Theater zu Brünn, als Gast.)

Bekanntmachung.

Das auf der hiesigen Vorstadt St. Adalbert unter No. 13. A. (Magazinstraße No. 10.) belegene, ehemals Anna Vogelsche, jetzt der hiesigen deutsch-katholischen Succursal-, ehemaligen Franziskaner-Kirche gehörige Erbzins-Grundstück, bestehend aus einem zum Theil massiven Wohnhause nebst Garten, soll auf den Antrag des Kirchen-Collegii der gedachten Kirche im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verkauft werden und ist der desfallsige Licitations-Termin auf

den 14ten Juli c. a. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Secretariate anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen nebst Taxe können täglich während der Dienststunden in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Posen, den 6. Mai 1846.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Bekanntmachung.

Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen pro Johanni d. J. werden vom 7ten Juni bis inclusive 30sten Juni d. J. Vormittags täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landschafts-Kasse abgenommen werden.

Die Zahlung geschieht in Courant oder in Coupons, welche in demselben Termine fällig werden, laut §. 236. der Kreditordnung.

Die Zinszahlung an die Interessenten beginnt mit dem 2ten Juli und dauert bis zum 16ten Juli d. J.

Die Coupons-Präsentanten sind gehalten, eine von ihnen unterschriebene Nachweisung beizufügen, mit Benennung des Guts, der Nummer, des Betrages und des Zahlungstermins der Coupons, widrigenfalls diese Nachweisung auf ihre Kosten angefertigt wird. — Die Präsentanten der Talons empfangen die neuen Coupons-Bogen vom 18ten Juli bis 18ten Oktober d. J. in der Kasse, später müssen sie ihre Anträge an die Direktion formiren.

Bemerkt wird hierbei, daß die Provinzial-Landschafts-Kasse während der Dauer des Zinseneinzahlungs- und Auszahlungs-Termines nicht verpflichtet ist, Gelder in den Nachmittagsstunden anzunehmen. Wer daher die Pfandbriefszinsen bis zum 30sten Juni d. J. 12 Uhr Mittags nicht einzahlt, so wie wessen Gelder von der Post nicht bis zu diesem Termin zur Kasse eingehen, ist zur Entrichtung der gesetzlichen Verzugszinsen à 5 pro Cent verpflichtet.

Posen, den 4. Mai 1846.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Zur Ausrüstung des hiesigen Garnison-Lazareths mit Utensilien sollen im Wege der Licitation am 14ten d. M. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäftslokale

39 Stück eiserne Bettstellen,
42 Eßlöffel,
23 Eßnäpfe,
39 Trinkbecher,
7 Waschschüsseln, } von Zinn,
40 Stück Spuckkasten von Kupfer,
25 Kopfmatrazen
27 Leibmatrazen, } Füllung mit Roßhaaren,
4 Flur-Laternen mit 4 Lampen,
4 Stuben-Laternen mit 4 Lampen,
4 Kopftafelstangen,
37 Krankentische,
13 Waschtische,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Qualificirte kautionsfähige Unternehmer werden ergebenst hierzu eingeladen.

Die Bedingungen können täglich Vor- und Nachmittags bei uns eingesehen werden.

Posen, den 4. Mai 1846.

Die Lazareth-Kommission.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 3. bis 9. Mai.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
3. Mai	+ 6,0°	+ 10,0°	27 Z. 11,4 L.	W.
4. =	+ 3,1°	+ 9,2°	28 = 1,2 =	W.
5. =	— 0,6°	+ 8,7°	28 = 1,5 =	O.
6. =	+ 5,6°	+ 8,3°	27 = 9,0 =	O.
7. =	+ 6,0°	+ 15,0°	27 = 8,7 =	NW.
8. =	+ 6,3°	+ 13,3°	27 = 10,5 =	W.
9. =	+ 8,0°	+ 12,3°	27 = 10,7 =	NW.